



Mitteilung des Präsidenten der DGKFO

Jörg Lisson¹

© Springer Medizin Verlag GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Sehr geehrte Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie,

spätestens mit der kommenden Beitragsrechnung werden Sie merken, dass sich der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft in der DGKFO e.V. ab dem 01. Januar 2020 erhöhen wird. Der Anstieg beträgt für Vollmitglieder moderate €30. Diese Beitragsanpassung wurde von der Mitgliederversammlung am 06. September 2019 in Nürnberg einstimmig beschlossen. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen die Gründe für diesen Schritt gerne erläutern.

Sie alle werden die für die Kieferorthopädie negativen Schlagzeilen im vergangenen Jahreszeitraum mitbekommen haben. Hierfür waren zum einen der Bericht des Bundesrechnungshofes sowie das IGES-Gutachten verantwortlich, zum anderen aber auch die wiederkehrende Berichterstattung der Boulevardpresse.

Aus diesen eigentlich negativen Ereignissen wurde für die DGKFO eine sehr positiv zu wertende und einmalige Chance. Zum ersten Mal seit 1989 sind IDZ/KZBV/BZÄK bereit, kieferorthopädische Fragestellungen in die Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS VI) aufzunehmen, wengleich sie diesbezüglich auch durch Anforderungen des Bundesgesundheitsministeriums unter einem gewissen Druck stehen. So gelang es dem Vorstand in vielen intensiven Dialogen, den Weg für die Teilnahme der Kieferorthopädie freizumachen. Der positive Bescheid hierfür erreichte den Vorstand allerdings erst einen Tag vor der Mitgliederversammlung.

Im Oktober 2019 wird die DMS-VI-Strukturplanung finalisiert. Die Finanzplanung hierfür ist leider bereits seit

Jahren abgeschlossen. Wenn es der wissenschaftlichen Fachgesellschaft gelingen soll, kieferorthopädische Fragestellungen definitiv zusätzlich zur bestehenden Planung in die DMS VI zu integrieren, muss diese kurzfristig hinzugekommene Aufgabe zusätzlich finanziert werden. Hierbei entstehen über die 4-jährige Laufzeit der Studie Kosten in deutlich sechsstelliger Höhe. Zwar haben sich Verbände und Einzelpersonen hier großzügig gezeigt, auch werden Anteile des Vereinsvermögens verwendet werden, es sind jedoch weitere Mittel nötig. Mit etwas Glück wird auch eine Refinanzierungsanfrage beim Bundesgesundheitsministerium in Zukunft positiv beantwortet.

Aus diesem Grund hat die Mitgliederversammlung in ihrer jüngsten Sitzung nach reiflicher Überlegung und Diskussion beschlossen, diese Finanzlast auf alle zu verteilen und mit einer im nationalen und internationalen Vergleich moderaten Beitragsanpassung sicherzustellen, dass diese einmalige Chance für die Kieferorthopädie, ein integraler Bestandteil der deutschen Mundgesundheitspolitik zu werden, nicht ungenutzt verstreicht. Details hierzu entnehmen Sie bitte auch dem Protokoll der Mitgliederversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jörg Lisson
Präsident der DGKFO

Interessenkonflikt J. Lisson gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

✉ Prof. Dr. Jörg Lisson
joerg.lisson@uks.eu

¹ Klinik für Kieferorthopädie, Universität des Saarlandes, Universitätskliniken 56, 66424 Homburg/Saar, Deutschland